

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die jeweils zuständige Stelle für die Bewilligung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - (im Landkreis Harburg: Jobcenter Landkreis Harburg) der Einbürgerungsbehörde mitteilt, ob ich von dort aktuell Leistungen beziehe oder in den letzten 6 Monaten bezogen habe.

Bei aktuellem Bezug von Leistungen oder bei Bezug von Leistungen innerhalb der letzten 6 Monate darf die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und Grundsicherung für den Landkreis Harburg außerdem folgende Fragen beantworten:

1. Habe ich aus eigenem Verschulden meinen Arbeitsplatz verloren?
2. Besteht eine Eingliederungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Landkreis Harburg und mir?
3. Wirke ich aktiv an allen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Wiedereingliederung in die Beschäftigung / Vollbeschäftigung mit?
4. Bemühe ich mich vorrangig und eigenständig darum, die Hilfebedürftigkeit zu beenden?
5. Habe ich auf Verlangen Bewerbungsaktivitäten nachgewiesen?
6. Hat das Jobcenter Landkreis Harburg in den letzten 3 Jahren gegen mich Sanktionen verhängt oder ist dies beabsichtigt?

Winsen (Luhe), den

(Unterschrift)